

Anlage 1

Antworten zur schriftlichen Anfrage an die Verwaltung

Frage	Stellungnahme der Verwaltung
1. Fahrbahnsanierung im Dorf Hönow/ Bau von Rad- und Gehwegen	Grundlage hierfür bildet das Straßen- und Wegeausbaukonzept, in dem die Maßnahmen priorisiert sind. Hier sind die Maßnahmen für Hönow-Nord berücksichtigt.
2. Verbesserte Einsicht von Nebenstraßen in die Hauptstraßen	Erste Spiegel zur verbesserten Einsicht der Kreuzungen (z.B. Schulstraße/Brandenburgische Straße) wurden bereits installiert, für weitere wartet die Verwaltung auf die Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt.
3. Verbesserung/Wiedernutzbarmachung der gesamten Wegebeziehung im Grünzug am Beispiel Ulmenstr. bis Teichgraben	Zur Ulmenstraße/Teichgraben die Info, der Weg ist inzwischen tiefer liegend als die Grünfläche, bei starken Regenfällen nicht mehr nutzbar. Sanierung erfolgte nach dem Gesichtspunkt der sicheren Befahrbarkeit und Entwässerung der Wege.
4. Tempo 30 für die Umfahrung der Brandenburgischen Straße	Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung durch das Straßenverkehrsamt steht noch aus.

Frage	Stellungnahme der Verwaltung
5. Wann erfolgt die Vorbereitung der Schulwegsicherung in der Marder- und Schulstraße?	Der Umbau wurde ausgeschrieben und umfasst die Abschnitte Marder- und Schulstraße, die in SW-Richtung von der Brandenburgischen Straße abgehen. (Parallel zum Schulgelände). Bislang hat noch keine Baufirma Interesse bekundet.
6. Sicherung der Ausfahrt am HEP in die Mahlsdorfer Straße nahe der Bushaltestelle	Die Einsicht von der Ausfahrt auf die links herannahenden Fahrzeuge aus der Mahlsdorfer Straße ist zu verbessern. Die Notwendigkeit eines Spiegels an diesem Kreuzungspunkt ist zu klären.
7. Verbesserung der Fuß- und Radwegsituation in der Mahlsdorfer Straße	Für diese Maßnahmen ist der Landkreis als Straßenbaulastträger verantwortlich. Gemeinde wurde bislang vom Landkreis immer wieder vertröstet. Der Handlungsdruck sollte über die Kreistagsabgeordneten vermittelt werden.
8. Pflege und Wartung der Versickerungsgräben	Erste Gräben wurden aufgearbeitet.
9. Prüfung der Gewerbeflächen im Dorf Hönow hinsichtlich schädlicher Bodenveränderungen in Folge der Nutzungsgenese	Auf den Gewerbeflächen wurden Landmaschinen und Baumaterialien gelagert. Es besteht die Vermutung von Austrag von gefährlichen Stoffen. Bislang wurden noch keine Maßnahmen zur Untersuchung ergriffen. Herr Dahn vom Ortsbeirat bemerkt, dass der administrative Prozessablauf derartiger Untersuchungen in der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) geregelt sind. Demnach ist zunächst das zuständige Umweltamt dafür verantwortlich, an Hand einer ordnungsgemäßen historischen Erkundung zu überprüfen, ob die Notwendigkeit einer orientierenden Boden- und Grundwasseruntersuchung (Probenahme und Analytik) erforderlich ist. Beide Maßnahmen (Historische Erkundung und Orientierende Untersuchung) tragen zunächst die Gemeinde/ der Landkreis. Im Positivfall sind weitere Untersuchungen zu veranlassen, deren Kosten der Zustandsstörer tragen muss. Eine Gefahrenvermutung muss demnach an das Umweltamt herangetragen werden.

Frage	Stellungnahme der Verwaltung
10. Kontrolle aller Straßen in der „alten“ Siedlung	Es wird die Straßensituation hinsichtlich Sanierungsbedarf geprüft.
11. Verbesserter Einsatz des Ordnungsamtes	Ordnungsamt ist nicht schnell genug gewachsen. Einige Dienststellen konnten nicht besetzt werden. Zur verbesserten Organisation wurde eine Dienstleiterstelle eingerichtet.
12. Geschwindigkeitsüberprüfungen auf den Straßen auch zu späteren Einsatzzeiten	Für die Funktion erfolgte eine Neubesetzung der Stelle. Auch Nachtkontrollen sind zukünftig vorgesehen.
13. Wann erfolgt die ordnungsgemäße Herrichtung der Ersatzhaltestellen	Bestellung ist ausgelöst. Gemeinde wartet auf Lieferung.
14. Gibt es bereits Absprachen zur neuen Buslinie aus Altlandsberg über den Grünzug zum U-Bahnhof Hönow	Es erfolgten Absprachen mit allen Beteiligten. Herrichtung ist bis zu Beginn des Winterfahrplans 2019/20 vorgesehen. Die dritte Aufstellfläche ist noch abzuklären. Voraussichtlich wird die rot markierte Fläche Gegenstand der weiteren Beplanung.